

OPLADEN PLUS e.V. (OP)

Vorstand: Markus Pott
Tel.: 02171 44007
Fax: 02171 44006
Kölner Straße 52
51379 Opladen
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Pressemitteilung

Opladen, den 26. 04. 2012

Gericht musste gegen Bürgerbegehren entscheiden

Unsere Klage gegen die Zurückweisung des Bürgerbegehrens zur Schließung des Bürgerbüros Opladen ist gestern vom Verwaltungsgericht Köln abgewiesen worden.

Dies ist der aktuelle Stand unseres langen Kampfes für den Erhalt unseres Opladener Bürgerbüros als praktiziertes Beispiel für Bürgernähe. Es war sehr gut von den Bürgern angenommen und sein jähes Ende ist nicht hinnehmbar. Deshalb haben wir versucht, uns in Form eines Bürgerbegehrens gegen unnötig weite Wege für viele Bürger und den ständigen Funktionsabzug aus Opladen zu stemmen.

Auf die Schließung im Dezember 2010 haben wir im Winter 2010/2011 bei ganz schlechter Witterung mit Schnee und Eis binnen kürzester Frist die zu einem Bürgerbegehren notwendigen Unterschriften gesammelt. Letztlich waren es mit über 9000 sogar viel mehr als nötig.

Ratsmehrheit und OB erklärten in einer Sitzung am 30. Mai 2011 das Bürgerbegehren jedoch für unzulässig und waren auch nicht bereit, den massiv zum Ausdruck gebrachten Bürgerwillen in irgendeiner Form zu berücksichtigen. So blieb uns nichts anderes übrig, als nächsten Schritt Klage beim Verwaltungsgericht Köln einzulegen.

Die vorsitzende Richterin und neue Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln hatte für unser Anliegen durchaus Sympathie. So ließ sie überraschend freimütig durchblicken: „Dafür hätte ich auch unterschrieben“. Sie musste jedoch nach den immer strenger gewordenen Anforderungen an die juristischen Formalien entscheiden, die die Rechtsprechung unter der früheren Landesregierung entwickelt hat. Hierzu gehört insbesondere das sogenannte Kongruenzprinzip, dessen Fallstricke nach dem letzten Regierungswechsel in Düsseldorf mittlerweile durch neue gesetzliche Regelungen ausgeräumt worden sind. Mit einem nicht überhörbaren Bedauern erklärte die vorsitzende Richterin, dass sie in unserem Fall aber noch nach der vorherigen Rechtslage entscheiden müsse. Dies sei ihr durch ein ganz aktuelles Oberverwaltungsgerichts-urteil vom 18.04.2012 so vorgegeben. Sie brachte auch zum Ausdruck, dass sich unsere Erfolgsaussichten unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen möglicherweise ganz anders dargestellt hätten.

In Anbetracht einer Nichteinhaltung des Kongruenzprinzips als „Bürgerbegehrens- und Klage-Killer“ sind andere Rechtsfragen in Zusammenhang mit unserer Klage jedoch in den Hintergrund getreten.

So ist nicht näher ausgelotet worden, ob die Schließung eines Bürgerbüros wirklich einzig und allein Sache der Verwaltung ohne die Möglichkeit der Mitbestimmung über ein Bürgerbegehren ist. Speziell hierzu gibt es nach Aussage der vorsitzenden Richterin auch noch keine gerichtlichen Entscheidungen für NRW.

Durch die Erhebung unserer Klage haben wir über unseren Anwalt Einblick in die städtischen Akten zur Schließung des Bürgerbüros Opladen erhalten. Diese ließen praktisch keine wirklichen Einsparungen erkennen und bestätigen nur unsere Befürchtung, dass unser Opladener Bürgerbüro lediglich dem seit Jahrzehnten gepflegten Leverkusener City-Kult „Alles nach Wiesdorf“ zum Opfer gefallen ist.

Fazit:

Über den Bürgerwillen für den Erhalt unseres Bürgerbüros konnte das Gericht nicht befinden, auch nicht über die städtische Aktenlage, die keine Kostenereinsparung erklärt.

So stehen weiterhin im Raum: ein von Tausenden vermisstes Bürgerbüro, ein nicht nachvollziehbarer Einspareffekt von 96.000 Euro/Jahr und fehlende Bürgernähe der Kommunalpolitik.

Die Schließung unseres Bürgerbüros war eine krasse Fehlentscheidung von Rat und OB.

Aufgeben tun wir deshalb nicht und werden wir uns weiter für ein Bürgerbüro Opladen einsetzen.

Stephan Adams

Manfred Gruse

Markus Pott